

## Vertragserstellung (Angebot gilt nur für Unternehmer!)

Schriftliche Verträge helfen Streit zu vermeiden. Zwar sind auch mündliche Absprachen in den meisten Fällen wirksam, jedoch lassen sie sich schwer beweisen. Es muss nicht einmal Unwille sein, einen Vertrag nicht zu erfüllen. Oftmals ist auch ein einfaches, vermeidbares Missverständnis der Grund dafür. Schriftliche Verträge sind somit nicht nur ein besseres Beweismittel, sondern können auch Missverständnisse mündlicher Vereinbarungen verhindern – immerhin kann jeder Vertragspartner nochmals in Ruhe nachlesen, was er unterschreibt.

Verträge sollen normalerweise lange halten – und meist nicht nur einmal, sondern für viele Geschäftsvorfälle. Umso wichtiger ist ein gut formulierter und durchdachter Vertrag. Er muss auch, um seinen Sinn zu erfüllen, die jeweils aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung berücksichtigen.

Wir, die Kanzlei **Schutt, Waetke Rechtsanwälte**, bieten Ihnen die Erstellung von Verträgen für die Eventbranche. Wir haben dabei ein paar Verträge herausgegriffen, die sich erfahrungsgemäß standardisiert anbieten lassen. Das heißt: Sie erhalten einen vorformulierten Vertrag, der nicht auf Ihr Unternehmen oder einen Einzelfall zugeschnitten ist. Dafür ist der Preis günstiger, als wenn Sie einen individuell formulierten Vertrag bestellen würden.

Sie haben aber die Möglichkeit, unsere Standardverträge mithilfe eines Upgrades zu individualisieren. Dieses Upgrade können Sie auch noch später dazukaufen.

Folgende Vertragsmuster bieten wir Ihnen zum Pauschalpreis an:

- Mietvertrag Halle – Sie sind der Mieter.
- Mietvertrag Halle – Sie sind der Vermieter.
  
- Mietvertrag Technik – Sie sind der Mieter.
- Mietvertrag Technik – Sie sind der Vermieter.

Im Shop finden Sie außerdem:

- Konzertvertrag / Aufführungsvertrag – Sie sind der Veranstalter (ohne „Ausländersteuer“).
- Gastspielvertrag – Sie sind der Veranstalter (ohne „Ausländersteuer“).
- Zusatzklausel „Ausländersteuer“
  
- Sponsorvertrag – Sie sind der Gesponserte.
- Sponsorvertrag – Sie sind der Sponsor.

Maßgeblich ist dabei immer das deutsche Recht in deutscher Sprache.

Für die internationale Verwertung bieten wir Ihnen auch eine entsprechende Übersetzung der Verträge an.

**Ihr Vertragspartner für die Beratung ist die Kanzlei Schutt, Waetke Rechtsanwälte (siehe [www.schutt-waetke.de](http://www.schutt-waetke.de), weitere Informationen zur Kanzlei finden Sie auf der letzten Seite), und nicht eventfaq.**

Es folgt das Bestellformular. Es reicht, wenn Sie die Seite 2 ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

## Bestellformular für Vertragserstellung „MIETVERTRAG“

**Angebot gilt nur für Unternehmer!**

**Angaben zum Mandanten:**

Daten siehe Anlage

Ja (trotzdem unten ankreuzen und unterschreiben!)

Anstelle des Ausfüllens können Sie uns auch einen leeren Briefbogen mit den Angaben zukommen lassen. Trotzdem müssen Sie auf dieser Seite unterschreiben und angeben, welchen Vertrag Sie wünschen.

Firmenname (mit Rechtsform)	
Vertretungsberechtigte Person	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	

**Ich wähle ...** (bitte ankreuzen/ausfüllen)

- Mietvertrag Halle – Sie sind der Mieter (= 300 Euro netto bzw. 357 Euro brutto).
- Mietvertrag Halle – Sie sind der Vermieter (= 400 Euro netto bzw. 476 Euro brutto).
- Mietvertrag Halle – Zusatzvereinbarung Übertragung der Betreiberpflichten (= 400 Euro netto / 476 Euro brutto).  
Das Bundesland, in dem die Versammlungsstätte liegt: \_\_\_\_\_.
- Mietvertrag Technik – Sie sind der Mieter (= 300 Euro netto bzw. 357 Euro brutto).
- Mietvertrag Technik – Sie sind der Vermieter (= 350 Euro netto bzw. 416,50 Euro brutto).

Übersetzung (immer noch deutsches Recht)

Jeweils + 150 Euro netto/ 178,50 Euro brutto:

- Englisch
- Italienisch
- Französisch
- Spanisch

Jeweils + 220 Euro netto/ 261,80 Euro brutto:

- Polnisch
- Russisch
- Portugiesisch

Andere  
Sprachen  
auf Anfrage!

- Upgrade (Individualisierung) (= 180 Euro netto bzw. 214,20 Euro brutto/ Stunde Zeitaufwand).

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich Folgendes zur Kenntnis genommen habe:**

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kanzlei auf den Seiten 3 und 4.
- Die Informationen zur Kanzlei auf der letzten Seite.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Bitte per Post an:**

Schutt, Waetke Rechtsanwälte  
An der Raumfabrik 35, 76227 Karlsruhe

**Oder per Fax an:**

0721 - 12 05 05 (= Faxnummer der Kanzlei)

## Besondere Geschäftsbedingungen für die Vertragserstellung

### § 1 Zustandekommen des Vertrages

- (1.) Der Vertrag kommt zustande mit der Kanzlei Schutt, Waetke Rechtsanwälte GbR, Kriegsstraße 37, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721-120500, Telefax 0721-120505, E-Mail info@schutt-waetke.de. Die Leistungen aus dem Vertrag erfolgen ebenfalls durch die Kanzlei.
- (2.) **Der Vertrag kommt nur mit Unternehmern zustande, nicht mit Verbrauchern.**
- (3.) Der Mandant gibt das Angebot ab, indem sein ausgefülltes und unterschriebenes Formular per Post oder Fax bei der Kanzlei zugeht. Die Kanzlei erklärt die Annahme des Angebots, indem sie es ausdrücklich annimmt und/oder eine entsprechende Rechnung übermittelt.

### § 2 Gegenstand der Beratung

- (1.) Der zu erstellende Vertrag richtet sich nach deutschem Recht in deutscher Sprache.
- (2.) Soweit nicht anders angegeben, beträgt die Bearbeitungszeit bis zu 10 Tagen. Soweit der Mandant an der Erstellung mitwirken muss, so kann sich die Bearbeitungszeit entsprechend verlängern.
- (3.) Die rechtliche Beratung umfasst keine steuerliche Beratung. Eine etwaige steuerliche Auswirkung einer rechtlichen Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater) auf eigene Veranlassung zu prüfen.

### § 3 Kosten, Vorschuss, Abrechnungsmodalitäten

Grundsätzlich ist der Rechnungsbetrag als Vorkasse zu zahlen, sofern die Parteien zuvor nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Die Kanzlei hat den Vertrag nimmt ihre Arbeit erst dann auf, wenn der Rechnungsbetrag vollständig eingegangen ist.

### § 4 Haftung und Gewährleistung

- (1.) Der Mandant verwendet den Vertrag eigenverantwortlich. Die Kanzlei schließt insoweit ihre Haftung für fehlerhafte Auswahl oder Verwendung durch den Mandanten aus.
- (2.) Für fehlerhafte Änderungen des Vertrages durch den Mandanten übernimmt die Kanzlei ebenfalls keine Haftung.
- (3.) Der Haftungsausschluss gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Im Übrigen gilt die Haftungsbegrenzung nach Absatz 4.
- (4.) **Der Anspruch des Mandanten** aus diesem Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird gemäß § 51 a Absatz 1 Nummer 2 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (kurz: BRAO)

auf die vierfache Höhe der Mindestversicherungssumme von EUR 250.000,00,  
somit **auf insgesamt EUR 1.000.000,00** (in Worten: eine Million Euro) **begrenzt.**

Sollte die Kanzlei einen Schaden verursachen, der zu einer Einstandspflicht führt, so wird durch diese Vereinbarung die Ersatzpflicht der Kanzlei begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

### § 5 Urheberrecht

- (1.) Für die Verträge gilt grundsätzlich das Urheberrechtsgesetz. Soweit die erforderliche Schöpfungshöhe für einen Vertrag nicht erreicht sein sollte, vereinbaren die Parteien ausdrücklich die Anwendbarkeit des Urheberrechtsgesetzes.
- (2.) Der Mandant darf den Vertrag, soweit er vollständig bezahlt ist, für eigene typische Zwecke zeitlich und örtlich unbeschränkt nutzen, verändern, vervielfältigen und verbreiten usw.
- (3.) Der Weiterverkauf oder die sonstige Weitergabe des Vertrages oder Teilen hieraus an Dritte ist nicht erlaubt, sofern es sich bei diesem Dritten nicht um den Vertragspartner des Mandanten handelt und der Mandant den Vertrag insoweit nach Absatz 2 rechtmäßig nutzt.

### § 6 Sonstiges

- (4.) Rechte des Mandanten aus dem Vertragsverhältnis mit der Kanzlei dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Kanzlei an Dritte abgetreten werden.
- (5.) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (6.) Ist der Mandant Unternehmer/Kaufmann, dann wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag, insbesondere aber Honorarklagen, Karlsruhe vereinbart.
- (7.) Sollte eine Klausel der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, werden hiervon die übrigen nicht berührt.

Stand der AGB: 15.01.2012

## Informationen zum Anbieter:

### **Firma**

Schutt, Waetke Rechtsanwälte

### **Gesellschafter**

Timo Schutt, Rechtsanwalt und Thomas Waetke, Rechtsanwalt

### **Rechtsform**

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

### **Kontakt**

Kriegsstraße 37, 76133 Karlsruhe

Telefon: +49(0)721. 12 05 00, Telefax: +49(0)721. 12 05 05

E-Mail: [info@schutt-waetke.de](mailto:info@schutt-waetke.de), Internetseite: [www.schutt-waetke.de](http://www.schutt-waetke.de)

### **Berufsbezeichnung und zuständige Kammer**

Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe (Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe, Telefon: +49(0)721-25340, Telefax: +49(0)721-26627, E-Mail: [info@rak-karlsruhe.de](mailto:info@rak-karlsruhe.de), Internetseite: [www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de)).

### **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27 a UStG**

DE 228 328 153

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Wir haben Allgemeine Geschäftsbedingungen, die Sie auf der Seite 3 sehen können.

### **Gerichtsstandsvereinbarung**

Sofern Sie Kaufmann sind und mit uns einen Mandatsvertrag schließen, gilt als Gerichtsstand Karlsruhe vereinbart. Diese Regelung ist auch Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf. Rechtsanwälte sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherung von 250.000 Euro zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in Europa und genügt damit mindestens den Anforderungen der Vorschriften gemäß § 51 BRAO.

### **Merkmale der Ware und Zustandekommen des Vertrages**

Den Vertragsschluss entnehmen Sie bitte unseren AGB auf Seite 3, insbesondere § 1.

### **Der Preis der Dienstleistung**

Den Preis entnehmen Sie bitte unserem Angebot auf der Seite 2.

### **Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Lieferung**

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung entnehmen Sie bitte unseren AGB auf Seite 3.

### **Gewährleistung**

Ihre Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und sind soweit zulässig durch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

### **Berufsrechtliche Regelungen**

Die maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (Bundesrechtsanwaltsordnung, Berufsordnung, Fachanwaltsordnung, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz etc.) können Sie unter [www.brak.de](http://www.brak.de) unter dem Stichwort "Berufsrecht" auf Deutsch und Englisch einsehen und abrufen.